

Sonja M. Dudek

Diversity in Uniform?

Sonja M. Dudek

Diversity in Uniform?

Geschlecht und
Migrationshintergrund in
der Berliner Schutzpolizei



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dissertation Universität Bielefeld, 2008

1. Auflage 2009

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2009

Lektorat: Katrin Emmerich / Britta Göhrisch-Radmacher

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe

Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-16497-7

Danksagung

Zunächst möchte ich mich bei der Berliner Polizei dafür bedanken, dass sie dieses Forschungsprojekt ermöglicht hat. Mein Dank gilt besonders denjenigen Polizistinnen und Polizisten, die sich für Interviews und Gruppendiskussionen bereit erklärt haben.

Diese Dissertation ist nicht in erster Linie im ‚stillen Kämmerlein‘ entstanden. Viele Menschen haben ihre Entstehung über kürzere oder längere Zeit kritisch begleitet. Ganz besonders herzlich möchte ich mich bei Prof. Dr. Ursula Müller für ihre wertschätzende Unterstützung während aller Phasen dieser Arbeit bedanken. Ihre Rückmeldungen und ihr analytischer Blick haben mein eigenes Verständnis von Organisationen über die Jahre entscheidend geschärft. Zudem hat die Zusammenarbeit Spaß gemacht, was im wissenschaftlichen Kontext nicht selbstverständlich ist. Auch dem Zweitgutachter dieser Arbeit, Prof. Dr. Bohnsack, sei an dieser Stelle ganz herzlich für diverse methodische Hinweise und hilfreiche Rückmeldungen zu Interpretationen gedankt.

Als Teilnehmerin der Forschungswerkstatt von Prof. Dr. Bohnsack, dem Kolloquium von Prof. Dr. Müller und der Forschungswerkstatt von Prof. Dr. Mecheril und Prof. Dr. Dausien hatte ich die Möglichkeit, Zwischenergebnisse der Arbeit zu diskutieren. Diese Diskussionszusammenhänge haben ganz unterschiedliche und jeweils wichtige Impulse für meine Dissertation geliefert. Dafür möchte ich den Veranstalter/innen und Teilnehmenden danken.

Des Weiteren möchte ich mich bei den folgenden Personen persönlich für ihre Unterstützung bedanken: Anja Nordmann für ihre deutliche und unterstützende Kritik an meinen Interpretationen, Sarah Dudek für ihr aufmerksames und gewissenhaftes Lektorat, Christiane Bunge für die Teilnahme an den Gruppendiskussionen und für wichtige Rückmeldungen zu Teilen dieser Arbeit, Anne Mangold für ihre Kommentierung der Diskussion organisationstheoretischer Ansätze, Karin Jeschke für methodische Rückmeldungen, Karo Heckemeyer für zahlreiche spannende Diskussionen zu Theorien der Geschlechterforschung, Stanislaw Paulus für Rückmeldungen zu den terminologischen Grundlagen dieser Arbeit, Anselm Noelle für graphische Umsetzungen, Florian Krauß für Korrekturen und Anmerkungen zur Medienanalyse. Mein besonderer Dank gilt Katja Kailer, mit der ich diese Arbeit in allen Stadien inhaltlich diskutiert habe. Sie hat diverse Höhen und Tiefen des Projekts mit mir durchgestanden und die Entstehung dieser Arbeit und das Wohlbefinden der Autorin ganz wesentlich positiv beeinflusst. Meine Arbeit widme ich meinen Eltern, Anne Dudek-Tewes

und Johannes Dudek. Damit möchte ich mich für ihre Unterstützung und ihren unerschütterlichen Glauben an das Gelingen dieses „Großprojektes“ bedanken.

Neben der ideellen Unterstützung war die finanzielle Unterstützung dieser Forschungsarbeit von großer Bedeutung für ihr Gelingen. Daher sei hier abschließend erwähnt, dass diese Arbeit vom Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre und der Graduiertenförderung der Universität Bielefeld gefördert wurde.

Berlin, März 2009

Sonja M. Dudek

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	9
1. Das Forschungsfeld.....	11
1.1. Terminologische Grundlegung.....	11
1.2. Die Sicht der Medien.....	17
1.3. Der Forschungsstand.....	33
1.4. Die Fragestellung dieser Arbeit.....	45
2. Organisationstheoretische Überlegungen.....	47
2.1. Geschlecht und Migrationshintergrund in Organisationen.....	51
2.1.1. Die kontingente Perspektive.....	52
2.1.2. Die radikale Perspektive.....	56
2.1.3. Die eingebettete Perspektive.....	59
2.1.4. Weiterentwicklungen.....	63
2.2. Die Polizeiorganisation.....	64
2.2.1. Das Gewaltmonopol und seine Legitimation.....	64
2.2.2. Struktur und Aufgaben der Berliner Schutzpolizei.....	70
2.2.3. Maßnahmen zur Gleichstellung und Antidiskriminierung.....	71
2.2.4. Die Uniform.....	74
2.2.5. Sozialstrukturelle Daten.....	77
2.3. Fazit.....	81
3. Organisationskultur und Managing Diversity.....	83
3.1. Organisationskultur.....	83
3.2. Monokulturelle vs. multikulturelle Organisationen.....	89
3.3. Diversity und Diversity Management.....	96
3.4. Perspektiven von Organisationen auf Vielfalt.....	100
3.5. Fazit.....	103
4. Geschlecht und Migrationshintergrund in der Berliner Schutzpolizei: eine empirische Analyse.....	105
4.1. Methodologischer Rahmen und methodische Vorgehensweise.....	105
4.1.1. Sampling.....	109
4.1.2. Der Weg in die Organisation.....	111
4.1.3. Gruppendiskussionen mit Basisbeamt/innen.....	112

4.1.4.	Leitfadeninterviews mit Führungskräften	113
4.1.5.	Die Interpretation mit Hilfe der dokumentarischen Methode	115
4.2.	Die Perspektive der Dienstgruppenleiter	117
4.2.1.	Die Besetzung von Funkwagen	117
4.2.2.	Frauenförderung und Teilzeitarbeit in der Polizei	138
4.2.3.	Sprache und „Mentalität“	164
4.3.	Die Perspektive der Basisbeamten/innen	201
4.3.1.	Vorteile von Polizist/innen mit Migrationshintergrund	202
4.3.2.	Kritik am Umgang mit Polizist/innen mit Migrationshintergrund	208
4.3.3.	Zweifel an der Loyalität von Polizist/innen mit Migrationshintergrund	212
4.3.4.	Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Polizist/innen mit und ohne Migrationshintergrund	215
4.3.5.	Bewertung von Maßnahmen zur Frauenförderung	219
4.3.6.	Veränderungen innerhalb der Polizei.....	236
4.3.7.	Die gute Polizistin	249
4.4.	Fazit.....	253
5.	Diversity in Uniform! Gleichheit, Differenz, Funktionalität	259
Literatur.....	267
Transkriptionsregeln.....	281

Einleitung

Der Titel dieser Forschungsarbeit, *Diversity in Uniform*, scheint zunächst paradox. Als ein Ziel von Uniformierung kann schließlich die Nivellierung individueller Unterschiede gelten (vgl. Kapitel 2). Hinzu kommt, dass Organisationen, die Uniformträger/innen beschäftigen, für gewöhnlich nicht mit Diversity oder Heterogenität assoziiert werden. Diese verbreitete Einschätzung mag unter anderem dadurch zustande kommen, dass die Polizei sich in Westdeutschland erst Ende der 1970er Jahre allmählich für Frauen öffnete und zuvor – neben dem Militär – eine der letzten staatlichen Organisationen war, die Frauen ausschloss.

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf Entwicklungen in Bezug auf Geschlecht und Migrationshintergrund innerhalb der Berliner Schutzpolizei. Diese bemüht sich seit Jahren verstärkt um Frauen und Migrant/innen in den eigenen Reihen. Sie ist zudem nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zur Förderung von Frauen verpflichtet. Die aus diesen Bemühungen resultierenden rapiden Veränderungen in der Personalstruktur der Berliner Schutzpolizei sind mit Chancen und Herausforderungen für die Organisation verbunden, die in der vorliegenden Arbeit exploriert werden.

Das **erste Kapitel** entfaltet den diskursiven Kontext des Themas. Dabei wird zunächst auf die bereits im Titel erwähnten Kategorien ‚Geschlecht‘ und ‚Migrationshintergrund‘ eingegangen. Das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis der beiden Kategorien wird gegenüber anderen Definitionen und Begrifflichkeiten abgegrenzt. Im Anschluss daran wird die mediale Diskussion innerpolizeilicher Vorgänge dargestellt. Eine weitere Annäherung an das Forschungsthema stellt die Diskussion der überschaubaren wissenschaftlichen Literatur zum Thema „Geschlecht, Migrationshintergrund, Polizei“ dar. Auf der Grundlage der vorangegangenen Ausführungen wird in dem abschließenden Unterkapitel die Fragestellung der vorliegenden Arbeit präzisiert.

Das **zweite Kapitel** widmet sich zunächst der Diskussion über das Verhältnis von Organisation und Geschlecht beziehungsweise Migrationshintergrund. Drei Perspektiven auf dieses Verhältnis, aktuelle Weiterentwicklungen sowie ihr Bezug zur Polizeiorganisation werden diskutiert. Im Anschluss stehen Spezifika der Polizeiorganisation im Zentrum des Interesses. Wichtige Charakteristika der Organisation werden in ihrer Relevanz für die Fragestellung der Arbeit analysiert. Damit wird die Grundlage für eine Einordnung polizeispezifischer Orientierungen in Bezug auf Geschlecht und Migrationshintergrund geschaffen. Das Kapitel schließt mit einem Fazit der wichtigsten Ergebnisse.

Im **dritten Kapitel** werden Konzepte vorgestellt, die sich mit Organisationskulturen und Diversity/Vielfalt in Organisationen beschäftigen. Zunächst wird der schillernde Begriff der Organisationskultur erläutert und die Aspekte des Kulturbegriffs herausgearbeitet, die für diese Arbeit von Bedeutung sind. Im Anschluss daran wird das Konzept der monokulturellen und multikulturellen Organisation vorgestellt und diskutiert. Es werden Diversity- und Diversity-Management-Ansätze analysiert und ihre Anwendungsmöglichkeiten auf den Umgang mit Vielfalt in der Polizei untersucht. Zudem werden drei Perspektiven von Organisationen auf Vielfalt präsentiert. Auch dieses Kapitel schließt mit einem Fazit.

Im **vierten Kapitel** werden zunächst der methodologische Rahmen und die methodische Vorgehensweise der vorliegenden Untersuchung präsentiert. Die Ergebnisse der empirischen Analyse werden thematisch geordnet diskutiert. Es werden zunächst Sequenzen aus den Interviews mit den Dienstgruppenleitern interpretiert. In einem weiteren Teil des Kapitels stehen Gruppendiskussionen mit Basisbeamten/innen im Zentrum der Analyse. In dem abschließenden Fazit werden die zentralen Ergebnisse der empirischen Analysen zusammengefasst.

Das **fünfte Kapitel** verbindet die empirischen mit den theoretischen Analysen dieser Arbeit. Die wichtigsten Ergebnisse werden reflektiert und es wird ein Ausblick auf mögliche weiterführende Forschung gegeben.

1. Das Forschungsfeld

Im ersten Kapitel wird in die Thematik dieser Arbeit eingeführt. Hierfür ist zunächst die terminologische Klärung der zentralen Begriffe Geschlecht und Migrationshintergrund notwendig. Als Gewaltmonopolist steht die Polizei im Licht der Öffentlichkeit. Diese Tatsache soll für eine Annäherung an das Forschungsfeld genutzt werden, indem der Blick der Medien auf Vielfalt in der Polizei von 1978 bis heute zusammengefasst wird. Auf diese Mediendarstellung folgend wird der Forschungsstand in Bezug auf Geschlecht, Migrationshintergrund und Polizei diskutiert. Im Anschluss und in Abgrenzung hierzu wird in Unterkapitel 1.4 die Fragestellung der vorliegenden Arbeit diskutiert. Der abschließende Teil des ersten Kapitels widmet sich der methodischen Umsetzung des zuvor explizierten Erkenntnisinteresses.

1.1. Terminologische Grundlegung

Zu Beginn einer Forschungsarbeit, die Geschlecht und Migrationshintergrund im Titel trägt, soll zunächst geklärt werden, welches Verständnis dieser Begriffe der Analyse zugrunde liegt und in welchem Verhältnis diese beiden Kategorien zueinander stehen. Die Kategorie Geschlecht und die englische Bezeichnung Gender sind omnipräsent: In Stellenausschreibungen wird Interesse an genderspezifischen Fragestellungen gefordert, Gender Studies können inzwischen an vielen Universitäten studiert werden und Gender Mainstreaming wird in den Bundesministerien und in anderen öffentlichen Einrichtungen betrieben. Wie Scott bereits 1986 aufgezeigt hat, ist jedoch der Impetus, mit dem das Wort Geschlecht oder Gender verwendet wird, sehr unterschiedlich.¹ In ihrem breit rezipierten Aufsatz „Gender: A useful category of historical analysis“ unterscheidet Scott unter anderem eine Verwendungsweise, nach der Gender synonym für

¹ Scott (1986) führt aus, dass sich mit der Verwendung der Kategorie Geschlecht/Gender auf der Seite der Frauenforschung die Hoffnung verband, als neutraler, objektiver und damit, zumindest nach positivistischen Kriterien, als wissenschaftlicher wahrgenommen zu werden. Eine derart motivierte Verwendung des Begriffs bezeichnet Scott als „quest of feminist scholarship for academic legitimacy“ (ebd: 1056). Natürlich war dieses Streben nach akademischer Anerkennung nicht die einzige Motivation für die Umbenennung der Frauenforschung in Geschlechterforschung. So existieren neben den pragmatisch-politischen Gründen für eine Verwendung der Kategorie Geschlecht/Gender auch inhaltliche. Auf diese Argumente wird im Folgenden ausführlicher eingegangen, da ein derartiges Verständnis von Geschlecht auch dieser Arbeit zugrunde liegt.

Frauen verwendet wird, von einem Ansatz, der die Kategorie nutzt, um die relationale Beziehung zwischen den Geschlechtern zu betonen und der damit auf den Konstruktionscharakter der Kategorie verweist. Das Verständnis von Geschlecht als relationale Kategorie verbindet sich in der Regel mit einer Konzeption dieser Kategorie als soziale Konstruktion. Die binäre Konstruktion der Kategorien ‚Mann‘ und ‚Frau‘ ist bereits aus vielen unterschiedlichen Perspektiven untersucht worden. So hat Hausen (1978) aus historischer Perspektive die Polarisierung von Geschlechtscharakteren und Rubin (1975) das Gleichheitstabu zwischen den Geschlechtern analysiert. Kessler und McKenna (1978) haben unter Bezug auf ethnologische Studien Geschlechterkonstruktionen in anderen Kulturen und Rhode-Dachser (1997) die Konstruktion von polaren Geschlechterkonstruktionen in der Psychoanalyse thematisiert. Wetterer (1992, 1995) hat die Vergeschlechtlichung von Berufsarbeit herausgearbeitet. In diesen und zahlreichen anderen Arbeiten wird die wechselseitige Konstruktion der Kategorien ‚Frau‘ und ‚Mann‘ deutlich, die – ähnlich anderer binärer Konstrukte – in Abgrenzung und Komplementarität zueinander konzipiert sind. Somit ist jede Aussage über die Kategorie der ‚Frauen‘ auch eine Aussage über die der ‚Männer‘ und umgekehrt.

Vielfach ist im Zuge der oben genannten Analysen deutlich geworden, dass es sich bei den binären Geschlechterkategorien nicht um überzeitlich konstante Konstrukte handelt. Die Kategorien verändern sich im Kontext von historischen, ökonomischen und politischen Bedingungen. Die Anerkennung der soziohistorischen Bedingtheit und des relationalen Charakters von Geschlecht betraf zunächst nur das soziale Geschlecht (gender), das schon früh als sozialisationsbedingt und kulturell hervorgebracht charakterisiert wurde. Von diesem abgelöst wurde das biologische Geschlecht (sex) weiterhin als natürliche, zweigeschlechtlich organisierte Kategorie betrachtet. Kritik an der Annahme der Existenz einer vordiskursiven Natürlichkeit des biologischen Geschlechts (sex) wurde im deutschsprachigen Raum sehr früh von Hagemann-White (1984, 1988) geäußert. Diese grundlegende Kritik wurde allerdings erst durch das Buch *Gender Trouble* von Butler (1991) und durch den Aufsatz *Wie Geschlechter gemacht werden* von Gildemeister und Wetterer (1992) breit diskutiert. In ihrem Aufsatz beklagen die Autorinnen im deutschsprachigen Raum eine „Rezeptionssperre“ (ebd.: 202) von Ansätzen, die sich mit der Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit beschäftigen. Im Anschluss an diese Kritik folgte innerhalb der Geschlechterforschung eine sehr kontroverse Diskussion über die grundsätzliche Infragestellung der Natürlichkeit der binären Geschlechterkategorien und über die politische Sinnhaftigkeit einer immer weitergehenden Dekonstruktion des Subjekts des Feminismus (vgl. z. B. *Feministische Studien* 1993, Heft 2).

Das Verständnis von Geschlecht als soziale Konstruktion und die damit einhergehende Infragestellung der Konstruktion binärer und homogener Geschlechterkategorien, ermöglichte eine Kritik am vorherrschenden Verständnis

der Kategorie Frau (vgl. z. B. Gümen 1998). Zunehmend fand die – zumindest in den USA bereits seit den 1980er Jahren geäußerte – Kritik an einer impliziten Konzeption des Subjekts des Feminismus als weiß und heterosexuell Gehör (vgl. z. B. Anzaldúa 1984, Combahee River Collective 1977, Hooks 1984, Lorde 1984, Mohanty 1988, Moraga/Anzaldúa 1984, Spivak 1988). Die Heterogenität der Erfahrungen und der Lebenswelten von Frauen führten dazu, dass Butler (1991) in *Gender Trouble* fragte:

„Gibt es eine Gemeinsamkeit unter den ‚Frauen‘, die ihrer Unterwerfung vorangeht, oder verdankt sich das Band zwischen den ‚Frauen‘ einzig und allein ihrer Unterdrückung? [...] Gibt es ein Gebiet des spezifisch Weiblichen, das sowohl vom Männlichen als solchen unterschieden ist als auch in seiner Differenz durch eine unmarkierte und damit hypothetische Universalität der Kategorie ‚Frauen‘ erkennbar ist?“ (ebd.: 19)

Von einer Rezeptionssperre konstruktivistischer Ansätze kann schon lange nicht mehr die Rede sein. In den letzten Jahren entstand eine Vielzahl von Arbeiten, die sich mit der alltäglichen Konstruktion von Geschlecht beschäftigten. Der einflussreiche Aufsatz von West und Zimmermann (1987) hat sicherlich dazu beigetragen, dass Geschlechterkonstruktionen im Alltagshandeln in den Blickpunkt der Forschung gerückt sind. Die Autor/innen analysieren, dass Geschlecht (sex), gerade weil es im Alltag nicht immer eindeutig sichtbar ist, umso deutlicher in alltäglichen Interaktionen bewusst und unbewusst hervorgebracht wird. Sie verweisen darauf, dass permanent Annahmen über das biologische Geschlecht des Gegenübers getroffen werden, indem diese/r² der einen oder anderen Geschlechterkategorie zugeordnet wird. Die Entscheidung über das Geschlecht des Gegenübers wird anhand bestimmter Merkmale und Verhaltensweisen getroffen und somit auch interaktiv hergestellt. Hirschauer (1993) hat am Beispiel von Transsexuellen gezeigt, wie voraussetzungsvoll das ‚doing gender‘ im Alltag ist. Diejenigen, die ihr Geschlecht wechseln möchten, müssen erst mühsam erlernen, das andere Geschlecht zu ‚sein‘. Die alltägliche Herstellung von Geschlecht wurde bis heute in vielen Kontexten untersucht und das ursprüngliche Konzept von West und Zimmerman weiter ausdifferenziert (vgl. z. B. Connell 2006, Leidner 1991, Lorber 2003, Martin/Jurik 1996, Meuser 1999).

Im Anschluss an den zuvor knapp präsentierten Überblick wird Geschlecht in dieser Arbeit als Konstruktion verstanden. Dementsprechend besteht ein Ziel der Analyse darin, zu rekonstruieren, wie Geschlecht auf verschiedenen Ebenen der Organisation jeweils hergestellt und (re)produziert wird. Einem konstruktivi-

² In der deutschen Sprache wird bereits bei der Benennung einer Person die Zuordnung zu einem Geschlecht notwendig (vgl. auch Pusch 1984). Im Englischen hingegen können oftmals auch neutrale Formulierungen verwendet werden, die noch keine Aussage über das Geschlecht einer Person treffen (z. B. partner).

vistischen Grundverständnis inhärent ist, dass Aussagen, die über Frauen in der Polizei gemacht werden, immer auch ein bestimmtes Verständnis von Männern implizieren, da die binären Geschlechterkategorien in Abgrenzung und Komplementarität zueinander konstruiert werden. Zudem muss in Übereinstimmung mit dem aktuellen Forschungsstand der Männerforschung betont werden, dass Männlichkeiten und Weiblichkeiten vielfältig sind. Sie stehen in Wechselwirkung und Abhängigkeit zu anderen Kategorien wie dem Alter, der sozialen Lebenslage und dem Milieu (vgl. z. B. Degele 2007, Wedgwood/Connell 2004).

Die Kritik an der implizit als weiß und heterosexuell verstandenen Frau leitet über zur zweiten Kategorie, die im Titel dieser Forschungsarbeit verwendet wird: dem Migrationshintergrund. Hierbei handelt es sich um eine relativ neue Bezeichnung, die erst seit einigen Jahren verwendet wird. Nach einer Definition des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes Hahlen (2006) werden als Menschen mit Migrationshintergrund,

„neben den zugewanderten Ausländern und den in Deutschland geborenen Ausländern auch bestimmte Teile der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit [bezeichnet, S.M.D]. Dazu gehören beispielsweise eingebürgerte Ausländer oder Spätaussiedler mit persönlicher Migrationserfahrung sowie Kinder von Spätaussiedlern oder eingebürgerte Kinder von Ausländern, die keine eigene Migrationserfahrung haben“ (ebd.: 7).

Somit wird mit dieser – zugegebenermaßen etwas sperrigen – Begrifflichkeit, im Gegensatz zur Verwendung der theoretisch gefüllten Kategorie Ethnizität, zunächst keine Aussagen über Gemeinsamkeiten in Bezug auf Kultur, Sprache oder Zugehörigkeitsgefühl gemacht. Migrationshintergrund bleibt – zumindest nach der oben wiedergegebenen Definition – eine rein deskriptive Kategorie. Allerdings ist auch ihre Verwendung nicht unproblematisch, da sie ein stabiles und damit essentialistisches Verständnis von Herkunft und Differenz impliziert, das auf dem Konstrukt des Nationalstaats basiert. Problematisch ist zudem, dass die Reichweite der Kategorie undeutlich bleibt. Fallen in diese Kategorie alle Menschen, unabhängig davon in welcher Generation sie in Deutschland leben und welches Selbstverständnis sie haben? Produziert und zementiert eine solche Kategorie Unterschiede, die für die so Bezeichneten vielleicht keine Relevanz mehr haben? Fokussiert eine derartige Unterscheidung zu sehr auf Differenz anhand eines Merkmals?

Damit beinhaltet der Begriff ‚Migrationshintergrund‘ einige Problematiken, die bereits mit dem Begriff der ‚Rasse‘ einhergehen. Im deutschen Sprachgebrauch wird der Begriff ‚Rasse‘ seit 1945 kaum noch verwendet.³ Im anglo-

³ Dennoch wird der ‚Rasse‘-Begriff in dem im August 2006 verabschiedeten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verwendet. Dies wird folgendermaßen begründet: „Zur Klarstellung wurde daher – in Anlehnung an den Wortlaut des Artikels 13 des EG-Vertrags – die Formulierung ‚aus Gründen der Rasse‘ und nicht die in Artikel 3 Abs. 3 GG verwandte Wendung ‚wegen seiner Rasse‘

amerikanischen Raum ist er jedoch nicht unüblich. Wie vielfach analysiert, handelt es sich beim ‚Rasse‘-Begriff um eine soziale Konstruktion, deren Wurzeln bis ins Mittelalter zurückreichen (vgl. z. B. Guillaumin 1991, Miles 1991, Zerger 1997, Cremer 2008). Durch das Konstrukt der ‚Rasse‘ werden – meist anhand von angeblichen phänotypischen Merkmalen – Menschen unterschieden. In diese Unterscheidung floss bereits bei den frühen ‚Rasse‘-Forschern häufig eine Bewertung und Hierarchisierung ein (vgl. z. B. Zerger 1997). So wurde von phänotypischen Merkmalen, zum Beispiel der Schädelform, auf Intelligenz und Charakter von Menschen geschlossen. Die weiße ‚Rasse‘ wurden in frühen ‚Rasse‘-Theorien bereits als schönste und allen anderen ‚Rassen‘ überlegener Typus charakterisiert. So hält Zerger fest, dass bereits in die Beschreibung von ‚Rassen‘, wie dies etwa der französische Arzt Bernier tat, deutliche Wertungen einfließen (ebd.: 17, 21). An derartige Theorien knüpfte die NS-Ideologie an. In einer Definition des Begriffs ‚Rasse‘ heißt es 1943 in einem Kommentar zur ‚Rassen- und Erbpflege‘: „Rasse ist eine Gruppe von Menschen, die sich durch gemeinsame blutmäßig bedingte, in der gleichen Zusammensetzung anderweitig nicht vorhandene körperliche, geistige und seelische Eigenschaften von anderen Menschengruppen abheben“ (zit. n. ebd.: 53). Nach 1945 wurde der ‚Rasse‘-Begriff vor allem wegen seiner Verwendung in der NS-Zeit kritisiert (vgl. z. B. Stolcke 1993). In einer UNESCO-Erklärung aus dem Jahr 1950 forderten Wissenschaftler/innen, den Begriff der ‚Rasse‘ durch den der ‚ethnischen Gruppe‘ zu ersetzen (vgl. Zerger 1997).

Ethnizität bezeichnet im Gegensatz zum Begriff der ‚Rasse‘ keine biologischen Unterschiede, sondern verweist auf soziale, kollektive Selbst- und Fremdzuschreibungen von Gemeinsamkeiten (vgl. Fulcher/Scott 2006, Scott/Marshall 2005). Giddens (2006) definiert Ethnizität in Abgrenzung zum Begriff der ‚Rasse‘:

„While the idea of race mistakenly implies something fixed and biological, the concept of ethnicity is an idea that is purely social in meaning. Ethnicity refers to the cultural practices and outlooks of a given community of people that set them apart from others. Members of ethnic groups see themselves as culturally distinct from other groups in a society, and are seen by those other groups to be so in return.“ (ebd.: 487)

Aber auch der Begriff der Ethnizität ist in die Kritik geraten, da er in der Regel nur auf gesellschaftliche Minderheiten angewandt wird, obwohl natürlich auch die Ethnizität der Mehrheitsgruppe beschrieben werden kann. Obwohl Ethnizität gerade darauf verweist, dass es sich bei Ethnien nicht um statische Gruppenzugehörigkeiten handelt, läuft der Begriff in der Alltagsverwendung Gefahr,

gewählt. Sie soll deutlich machen, dass nicht das Gesetz das Vorhandensein verschiedener ‚Rassen‘ voraussetzt, sondern dass derjenige, der sich rassistisch verhält, eben dies annimmt“ (BR-Drs. 329/06, 319).

ähnlich dem Begriff der ‚Rasse‘ Differenz anhand eines Merkmals zu etablieren und zu essentialisieren (vgl. ebd. 2006).

Um oben genannte Gefahren zu vermeiden, wird in dieser Arbeit in der Regel die deskriptive, in den letzten Jahren häufiger verwendete Bezeichnung ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ oder ‚Migrant/innen‘ verwendet. Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass mit diesem neuen Konstrukt die Problematik der Naturalisierung von sozial konstruierten Unterschieden umgangen werden kann, verweist die Bezeichnung meines Erachtens stärker als andere Begriffe auf den Konstruktionscharakter der Kategorie.

Unter dem Begriff der Intersektionalität werden Verschränkungen der Kategorien Geschlecht, Ethnizität und Klasse beziehungsweise Milieu diskutiert (Crenshaw 1995, Erel et al. 2007, Gutiérrez Rodríguez 1999, Hill Collins 2000, Kerner 2006, Klinger 2003, Knapp 2005, Lenz 1996, Phoenix/Pattynama 2006, Yuval-Davis 2006). Es besteht mittlerweile Konsens darüber, dass Geschlecht nicht unabhängig vom ethnischen Hintergrund und Ethnizität nicht unabhängig von Geschlecht und Klasse konstruiert ist. In Analysen, die sich auf ein bestimmtes Merkmal beschränken, wird in der Regel eine implizite Annahme über andere Merkmale mittransportiert. Dies führt häufig dazu, dass im Zusammenhang mit der Kategorie ‚Migrationshintergrund‘ unreflektiert nur von Männern gesprochen wird. Im Zuge einer Analyse der Kategorie Geschlecht bleibt dagegen häufig der ethnische Hintergrund und der Einfluss, den dieser auf die Konstruktion von Geschlecht hat, völlig ausgeblendet (vgl. z. B. Anzaldúa 1984, Combahee River Collective 2000, Hill Collins 2000, Hooks 1984).⁴ Dementsprechend fordert Gümen (1998), dass „die Grundannahme des Gesagten in Frage gestellt werden [muss, S.M.D], es könne als das Ganze sprechen“ (ebd.: 199).

Trotz der vielfach geäußerten Kritik an eindimensionalen Zugängen und der häufigen Betonung der Notwendigkeit intersektioneller Analysen muss Knapp (2005) zugestimmt werden: Mit Bezug auf Brown (1995) hält sie fest, dass es „ein langer Weg vom schnellreisenden ‚Mantra‘ [...] raceclassgenderetc.“ (ebd: 77) hin zu einer intersektionellen Analyse sei. In der Tat fällt beim Lesen von Texten zum Thema Intersektionalität eine gewisse Redundanz auf. In der Regel wird die Geschichte dieser Forschungsrichtung referiert, Kritik an eindimensionalen Zugängen geübt und die Notwendigkeit von intersektionellen Analysen betont; es fehlen aber meist Vorschläge, wie eine mehrdimensionale Analyse empirisch umgesetzt werden kann.⁵

Nach wie vor konzentrieren sich viele Arbeiten im Bereich der Gender Studies in erster Linie auf die Kategorie Geschlecht, während die Migrations-

⁴ Dieses Phänomen reflektieren Hull et al. bereits 1984, indem sie dem von ihnen herausgegebenen Buch den Titel geben „All the women are white, all the blacks are men, but some of us are brave“.

⁵ Eine Ausnahme stellt der Artikel von Mc Call (2005) dar, in dem die Autorin sich ausführlich mit methodologischen Fragen beschäftigt.

forschung auf Ethnizität und die soziale Ungleichheitsforschung auf Klasse fokussieren. Knapp (2005) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Konfiguration sich wechselseitig ergänzender Ausblendungen“ (ebd.: 76). Diese „Ausblendungen“ stellen eine große Herausforderung für die vorliegende Arbeit dar, in der von einer Verschränkung von Kategorien ausgegangen wird.

Die Schwierigkeiten sollen im Folgenden skizziert werden: Vielfach muss in dieser Arbeit auf Berichterstattungen (Medienanalyse), Forschungsergebnisse und Theorien zurückgegriffen werden, die Geschlecht und Migrationshintergrund getrennt voneinander behandeln und damit die oben benannten Problematiken (re)produzieren. Die zuvor skizzierte wechselseitige Ausblendung findet sich auch in den empirischen Daten, in denen Geschlecht und Migrationshintergrund nur sehr selten gemeinsam thematisiert werden. Diesem Dilemma wird im Theorieteil dadurch begegnet, dass Ausblendungen kenntlich gemacht und mögliche Ansatzpunkte für eine Sichtweise, die Verschränkungen der Kategorien berücksichtigt, reflektiert werden. Im empirischen Teil der Arbeit wird die weitgehend getrennte Verhandlung von Geschlecht und Migrationshintergrund selbst zum Ausgangspunkt der Analyse genommen. Verbindungen und Unterschiede in der Thematisierung von Geschlecht und der Thematisierung vom Migrationshintergrund innerhalb der Polizei werden angesprochen. Dabei soll jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass eine derart getrennte Behandlung der Kategorien selbst bereits eine soziale Konstruktion darstellt und implizit Annahmen über die jeweils nicht thematisierte Verschränkung mitschwingen. Des Weiteren werden im Zuge der Interpretation immanente Wissensgehalte berücksichtigt, die Aufschluss über die wechselseitige Konstruktion der Kategorien geben. Obwohl es sich bei der empirischen Analyse in dieser Forschungsarbeit nicht um eine systematische intersektionelle Analyse handelt, wird der Versuch unternommen, die „wechselseitige Ausblendung“ dort, wo sie evident werden, zu problematisieren und partiell zu durchbrechen.

1.2. Die Sicht der Medien⁶

Präzise Informationen über den Umgang der Polizei mit Frauen und Migrant/innen in den eigenen Reihen zu erhalten, ist schwierig, da einerseits

⁶ Für die Analyse von 1978 bis 2000 konnte das Pressearchiv der Freien Universität Berlin des Fachbereichs für Politik- und Sozialwissenschaften genutzt werden. Unter den Schlagworten ‚Frauen in der Polizei‘ und ‚Migranten/Ausländer in der Polizei‘ wurden Artikel aus der Berliner Zeitung, der Berliner Morgenpost, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Rundschau, des Tagesspiegels, der Tageszeitung (taz), der Welt, des Spiegels, des Volksblattes und der Zeit ausgewertet. Ab 2001 wurde eine Internetrecherche im Online-Archiv der taz, des Tagesspiegels und der Berliner Zeitung durchgeführt. Diese Zeitungsauswahl ermöglicht einen guten Überblick in die Berichterstattung aus unterschiedlichen politischen Blickwinkeln. Auf die Darstellung in der Boulevardpresse wurde verzichtet, da die Inhalte und nicht die Darstellungweise im Vordergrund der Analyse stand.

Vieles nicht schriftlich verfasst ist und andererseits vorhandene Informationen oftmals nicht öffentlich zugänglich sind. Die Polizei betreibt diesbezüglich eine eher defensive Informationspolitik, da sie Angaben, die nach außen dringen, stark zu steuern versucht, beziehungsweise wie die folgende Darstellung zeigt, erst dann Stellung bezieht, wenn innerpolizeiliche Vorkommnisse an die Öffentlichkeit gelangen.

Aus Mangel an offiziellen Informationen ist das Heranziehen anderer Informationsquellen sinnvoll. Insbesondere die Tagespresse liefert wichtige Informationen zu der hier untersuchten Thematik. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser Darstellung um eine „Beobachtung zweiter Ordnung“ (Luhmann 1996: 14 ff., 17 f., 107, 152 ff., vgl. auch Kneer/Nassehi 1993: 100 ff.) handelt, also um eine aus Sicht der Zeitung nach bestimmten Kriterien, zum Beispiel Spektakularität, dargestellte Realität. Dies hat zur Folge, dass die Darstellung der Umgangsweisen der Polizei mit den hier behandelten Themen sicherlich nicht erschöpfend ist, da auch die Presse nicht alle relevanten Informationen erhält und nur diejenigen veröffentlicht, die sie als bedeutsam für das allgemeine Interesse einstuft. Hinzu kommt, dass die Presse Vorkommnisse so aufbereitet, dass sie für ihre Leser/innen interessant sind, eine Tatsache, die zu Verzerrungen führt. Trotz dieser Einschränkungen wird davon ausgegangen, dass Informationen der Presse durchaus einen Bezug zur Realität aufweisen und somit trotz aller Vorsicht relevante Informationen über die Polizei liefern können beziehungsweise Auskunft über innerpolizeiliche Vorgänge geben, zu denen sich die Polizei befragen lässt.

Die von der Presse gemeldeten Ereignisse sollen im Folgenden chronologisch dargestellt werden, da sie gerade in ihrem Bezug zueinander mit den darin zutage tretenden Widersprüchen, Entwicklungen und Wiederholungen bedeutsam sind. Es sei noch angemerkt, dass in dieser Auswahl Berichte über mutmaßliche Übergriffe von Polizist/innen auf Bürger/innen mit Migrationshintergrund nur dann berücksichtigt werden, wenn ein Bezug zur Situation von Frauen/Migrant/innen innerhalb der Polizei hergestellt wird. Diese Thematik bildet ein zwar eng verwandtes, aber dennoch auch ein umfangreiches eigenes Forschungsfeld.

Die Analyse beginnt mit dem Jahr **1978**, da in diesem Jahr Frauen für die Ausbildung in der Berliner Schutzpolizei zugelassen wurden. Es liegen keine Presseberichte von 1978 vor, die die (Wieder-)Einstellung⁷ von Frauen in die Berliner Schutzpolizei berichten oder kommentieren. Dies mag daran liegen, dass zunächst beschlossen wurde, nur Politessen zu übernehmen und diese auch nur für bestimmte polizeiliche Aufgaben einzusetzen. Erst zwei Jahre später sollte die Ausbildung der Frauen ähnlich wie die der Männer organisiert sein, was zu einem deutlich größeren Medieninteresse führte.

⁷ Frauen waren nach dem Zweiten Weltkrieg bereits in der Schutzpolizei tätig, wurden aber seit 1950 nicht mehr in die uniformierte Schutzpolizei eingestellt (vgl. Dudek/Raczynski 2002).

Im Jahr **1979** beschäftigen sich die hier untersuchten Medien vor allem mit der Thematik ‚Ausländer im Polizeidienst‘, da es bereits in diesem Jahr einen Vorstoß des damaligen Berliner Innensenators Ulrich gibt, Türken⁸ in die Polizei einzustellen, und zwar ohne vorherigen Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Dieser Vorstoß löst – den Zeitungen zufolge – auch in der Polizei eine heftige Auseinandersetzung aus; insbesondere die Gewerkschaft der Polizei äußert sich ablehnend. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Polizeigewerkschaft argumentiert am 4. September 1979 in der *Berliner Morgenpost*, dass es mit dem Grundgesetz unvereinbar sei, „wenn von Ausländern verlangt wird, deutsches Verfassungsrecht an deutschen Bürgern durchzusetzen.“ Im Übrigen könne die Gewerkschaft der Polizei auch keinen dringenden dienstlichen Bedarf für die Einstellung ausländischer Polizisten ausmachen, was nach dem Deutschen Beamtengesetz eine Einstellung von Beamt/innen ohne deutschen Pass ermöglichen würde. Dass es sich bei dieser Debatte allerdings keineswegs nur um einen Streit um die Auslegung juristischer Sachverhalte handelt, wird anhand eines Artikels des *Tagesspiegel* vom 5. September deutlich, in dem aus einer Pressemitteilung der *Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund* zitiert wird, dass „die Ordnung in unserem Land nur von deutschen Exekutivbeamten aufrechterhalten“ werden könne. Mit dem vorsorglichen Hinweis, keinen Fremdenhass schüren zu wollen, wird weiter ausgeführt, dass es den Berlinern nicht zuzumuten sei, bei der Ausführung öffentlicher Gewalt auf ausländische Vollzugsbeamte zu treffen. Interessanterweise argumentiert der Innensenator Ulrich in seinem Plädoyer für ausländische Polizeibeamte in erster Linie integrationspolitisch und nicht rein nutzenorientiert. So äußert er beispielsweise in einem Interview mit dem *Spiegel* vom 10. September, dass man jungen Türken Signale geben müsse, dass sie voll gleichberechtigt seien und die gleichen Chancen wie ihre deutschen Mitschüler hätten. Ulrich warnt in der *Frankfurter Rundschau* vom 6. September: „Es besteht die Gefahr, dass besonders die jungen türkischen Gastarbeiter in ihren Gettos bleiben und zum Zündstoff werden, wie wir es aus Amerika kennen. Solche Fehler dürfen wir nicht wiederholen.“ Neben diesen integrationspolitischen Zielen, die Ulrich mit einer Einstellung ausländischer Beamter verfolgt, nennt er auch spezifische Sicherheitsprobleme, die bewältigt werden müssten. Um diese in den Griff zu bekommen, müsse man die Sprache und Kultur von Migrant/innen verstehen, da gerade Probleme im Familienbereich für deutsche Beamte schwer nachvollziehbar seien. Ulrich bringt die Debatte, die seinem Vorstoß, Ausländer in den Polizeidienst einzustellen folgt, in dem oben genannten *Spiegel*-Interview folgendermaßen auf den Punkt:

⁸ In der Presse wird oftmals nur die männliche Form verwendet, obwohl davon auszugehen ist, dass sich die Aussagen auch auf Frauen mit Migrationshintergrund beziehen. Die männliche Form der Darstellung wird im Folgenden beibehalten, um Aussagen nicht zu verfälschen.

„Im Grunde steht hinter der Frage, ob ein Türke Polizeibeamter werden kann, doch die viel tiefer gehende, wie es eigentlich bestellt ist mit der Toleranz gegenüber Minderheiten. Das zeigt sich bei diesem Thema besonders drastisch. Es geht – das muss man nun auch mal ganz öffentlich benennen – um das Problem: Dürfen Schwarze Weiße verhaften.“

Aus den analysierten Zeitungsartikeln geht nicht hervor, was aus dem Vorschlag Ulrichs geworden ist. Da es aber in den folgenden Jahren keine Artikel zu einer Einstellung von Ausländern in den Polizeidienst gibt, ist anzunehmen, dass der Vorschlag nicht weiter verfolgt wurde.

1980 meldet *Der Tagesspiegel*, dass 24 Frauen ihren Dienst in der Schutzpolizei beginnen werden, nachdem sie fast die gleiche Ausbildung wie ihre männlichen Kollegen erhalten haben. Im Unterschied zu ihren männlichen Kollegen werden die Beamtinnen der Zeitung zufolge nicht an Maschinengewehren ausgebildet und auch nicht auf den Dienst in geschlossenen Einsätzen vorbereitet. *Der Tagesspiegel* betont, dass Frauen in der Polizei keineswegs für „frauen-spezifische“ Einsätze eingestellt werden sollen, sondern wie ihre männlichen Kollegen im ganz normalen Dienst. Der Autor des Artikels hält allerdings fest: „Lediglich bei so genannten Knüppelinsätzen der Polizei sowie bei gefährlichen Aufträgen werden sie durch ihre männlichen Kollegen ersetzt.“ Wie das Adjektiv „gefährlich“ genau definiert wird, bleibt in dem Zeitungsartikel unklar.

Im Jahr **1982** meldet die Presse einen Vorfall in der Berliner Polizei. Die *taz* berichtet am 7. Dezember unter der Überschrift „Berlins Polizei im Zwielicht“ von einem antisemitischen Ereignis in der Polizeischule. Ein jüdischer Schüler soll systematisch schikaniert und beschimpft worden sein. Dem *Tagesspiegel* vom 5. Februar **1983** zufolge beteiligten sich sechs Polizeischüler und zwei Ausbilder an diesen Schikanen. Bei einem Schüler sei auch neonazistisches Material gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nach Angabe der Zeitung gegen die Täter, die Ausbilder seien in der Zwischenzeit strafversetzt worden.

1984 melden das *Volksblatt*, der *Tagesspiegel* und die *taz*, dass Polizistinnen künftig auch in geschlossenen Einheiten eingesetzt werden sollen. Wie ihre männlichen Kollegen würden sie demzufolge nach der Ausbildung für mindestens zwei Jahre in geschlossenen Einheiten Dienst tun. Ein leichtes Unwohlsein mit dieser Regelung lässt sich aus den Worten des Innensenators herauslesen, der der *taz* zufolge hierzu angeordnet hat: „An Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel sind Frauen behutsam und schrittweise heranzuführen.“

1988, fast zehn Jahre nach dem Vorstoß des damaligen Innensenators Ulrich, öffnet der jetzige Amtsinhaber, Kewenig, die Polizei für Beamt/innen mit Migrationshintergrund, die noch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Die Ausbildung für den Polizeidienst kann nun ohne deutsche Staatsbürgerschaft begonnen werden, für die Übernahme in das Beamtenverhältnis muss diese aber in der Regel später erworben werden. Als Einsatzgebiete für Beamt/innen mit Migrationshintergrund nennt Kewenig dem *Tagesspiegel* vom 19. Januar zufolge

Gebiete, in denen der ‚Ausländeranteil‘ besonders hoch ist. Im gleichen Jahr meldet die Polizei einen erhöhten Nachwuchsbedarf, der auch dadurch gedeckt werden soll, dass Frauen künftig wie ihre männlichen Kollegen bereits mit sechzehn Jahren ihre Ausbildung bei der Schutzpolizei beginnen können und nicht erst mit neunzehn Jahren, wie dies zuvor der Fall war (vgl. z. B. der *Tagesspiegel* vom 07.04.).

1992 melden die hier analysierten Berliner Printmedien, dass die Polizei um Jugendliche mit Migrationshintergrund wirbt. Grund dafür sei – so der *Tagesspiegel* vom 30. September – Nachwuchsmangel. Im gleichen Artikel wird festgehalten, dass es bis zu diesem Zeitpunkt 25 „ehemalige Ausländer“ im Berliner Polizeidienst gebe. Die Ausländerbeauftragte Barbara John nennt im gleichen Artikel neben dem Nachwuchsmangel folgendes Motiv für die Einstellung von Beamt/innen mit Migrationshintergrund: „Die Polizei muss ein Spiegelbild der multikulturellen Gesellschaft unserer Stadt sein.“ Des Weiteren werden in besagtem Artikel folgende Argumente für die Öffnung der Polizei für nicht-deutsche Beamt/innen ausgeführt: „Minderheiten in ihren Reihen sollen Toleranz innerhalb der Polizei fördern, ihr Verhältnis zu ausländischen Bürgern verbessern und Integrationsbemühungen unterstützen, heißt es unisono.“ Inwiefern dies auch die Meinung der Polizeiführung wiedergibt, wird in dem Artikel nicht deutlich. Offensichtlich fällt es der Polizei nicht leicht, ausländische Jugendliche für den Polizeiberuf anzuwerben, denn in dem Artikel werden auch Schwierigkeiten genannt wie die Skepsis von Minderheiten gegen den Polizeiberuf, mit denen sich die Polizei auseinandersetzen muss. So plant die „Arbeitsgruppe Ausländer“ der Polizei, deutsche Polizisten und türkische Jugendliche zusammenzubringen, um mehr Bewerber/innen für den Polizeidienst zu gewinnen. In dem Artikel wird zudem erwähnt, dass die Durchfallquote bei ausländischen Bewerber/innen höher ist als bei deutschen Interessent/innen.

Im Jahr **1994** ist die Polizei in den Medien sehr präsent. Insbesondere ausländerfeindliche Einstellungen deutscher Polizeibeamt/innen werden zum Thema gemacht. Der leitende Polizeidirektor Simon äußert in einem Interview mit der *taz* vom 6. Oktober, dass „ein Drittel unserer Ausbildung sich derzeit mit dem Thema ethnische, soziale und sexuelle Minderheiten“ beschäftige. Innerhalb der Polizeiausbildung sei der Besuch eines Asylbewerberheimes und einer Gedenkstätte verpflichtend. Simon hält zudem fest: „Ausländerfeindlichkeit unter jungen Polizisten gibt es nicht mehr.“ Schertz, der Ex-Polizeipräsident von Berlin, sieht dies – Bezug nehmend auf den Hamburger Polizeiskandal⁹ – anders und äußert sich gegenüber dem *Tagesspiegel* vom 15. September besorgt über die Entwicklung der Polizei. So paraphrasiert die Zeitung ihn mit den Worten:

⁹ Der Hamburger Polizei wurde vorgeworfen, massiv Ausländer zu misshandeln und rechtsradikales Gedankengut zu vertreten. Aufgrund der Dimension der Vorwürfe trat der Hamburger Innensenator Werner Hackmann zurück (vgl. z. B. *Der Spiegel* 38/1994: 107-110).

„Die Polizei sei immer anfällig für ein Abgleiten ins Paramilitärische, ‚nach rechts‘, weil sie eben eine uniformierte und bewaffnete Macht sei. Die politische und die Polizeiführung müsse sich dieser Gefahr bei der inneren Führung immer bewusst sein. Der neuralgische Punkt liege dabei nicht in der Theorie – die Ausbildung an den Polizeischulen sei nicht wesentlich zu verbessern – sondern in der Praxis.“

Praktisch legt die Polizei neben den oben erwähnten Pflichtanteilen in der Ausbildung auch in der Fortbildung von Polizeibeamt/innen einen Schwerpunkt auf das Thema Einwanderung, wie die *taz* vom 16.10. berichtet. Der Besuch dieser Fortbildungsseminare ist allerdings freiwillig.

Ein weiteres Mal taucht die Polizei im Jahr 1994 im Zuge ihrer Werbung um Beamt/innen mit Migrationshintergrund in den Medien auf. Die Anwerbung von Beamt/innen mit Migrationshintergrund gestaltet sich für die Polizei als schwierig. So hält *der Tagesspiegel* vom 6. November fest: „Sonderregelung von 1988 bisher fast ohne Erfolg.“ Drei Gründe werden von der Zeitung für das geringe Interesse von Migrant/innen am Polizeiberuf genannt: „Zu wenig Werbung, zu viele Vorurteile und Wunsch nach Rückkehr [der türkischen Migrant/innen in die Türkei, S.M.D.]“. Bezug nehmend auf die ersten beiden Ursachen führt der Vorsitzende der türkischen Gemeinde im gleichen Artikel aus: „Es gab viel zu wenig Werbung, ein großer Teil unserer Jugendlichen wusste gar nicht von der Möglichkeit diesen Beruf ergreifen zu können. Außerdem fehlte bislang eine ausdrückliche Erklärung, dass gebürtige Türken in der Polizei erwünscht sind.“ Er äußert der Zeitung gegenüber allerdings auch, dass die Polizei unter vielen Türken als rechtslastig und ausländerfeindlich gilt. *Der Tagesspiegel* berichtet zudem von dem Anspruch angeblich aller Parteien, mit einem Ausländeranteil von 15 Prozent der Internationalität der Metropole Berlin auch innerhalb der Polizei Rechnung tragen zu wollen. Allerdings wird dem *Tagesspiegel* zufolge der Innenverwaltung vorgeworfen, die Integration von Ausländern nur halbherzig betrieben zu haben. Die Zeitung berichtet weiter, dass seit 1988 von insgesamt 439 Bewerber/innen mit Migrationshintergrund nur 70 die Aufnahmeprüfung geschafft haben und nur acht die Übernahme in den Polizeidienst gelungen ist. Da die Zeitung keine Vergleichszahlen der Bewerber/innen ohne Migrationshintergrund nennt, ist es schwierig, diese Zahlen zu interpretieren. In diesem Zusammenhang erwähnt der *Tagesspiegel*, dass die Abbruchquote ausländischer Polizeischüler/innen mit 54 Prozent fast doppelt so hoch ist wie die ihrer deutschen Mitschüler/innen.

Im Jahr 1995 erscheint ein Bericht von *amnesty international* (*ai*) über die Deutsche Polizei, in dem der Ermittler von *ai* zu dem Schluss kommt, dass überproportional häufig Ausländer/innen Opfer polizeilicher Gewalt werden. Die meisten der von *ai* ermittelten Fälle ereigneten sich dem Bericht zufolge in Berlin.

1996 berichten die Medien über polizeiliche Weiterbildung zur Sensibilisierung der Beamt/innen für ihren Umgang mit Bürger/innen mit Migrations-

hintergrund. So wird in der *Süddeutschen Zeitung* vom 19. September eine Fortbildung der Landespolizeischule zum Thema „Ausländer in Berlin“ erwähnt. In dieser Fortbildung geht es sowohl um die Bewältigung von Vorurteilen als auch um ein Kennenlernen der Lebensweisen von Migrant/innen in Berlin. Darüber hinaus wird in der *taz* vom 4. April ein Seminar der *Arbeitsgemeinschaft Ausländer* genannt. Neben Ortsterminen, die von der Zeitung nicht näher spezifiziert werden, sollen die Beamt/innen bei diesem freiwilligen Seminar auch Grundkenntnisse der türkischen Sprache erwerben. Der damalige Koordinator dieser Fortbildung, Lüder, begründet das Seminar in der *taz* folgendermaßen: „Immer wieder kommt es bei Einsätzen zu kulturell bedingten Missverständnissen, die sich bei engerem Kontakt leicht vermeiden ließen.“ Im selben Jahr berichtet die *taz* vom 20. November von einem Vorfall an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. Bei einer Feier der *Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei* soll es zu Vandalismus und zu Nazi-Parolen wie Hakenkreuzen an den Fenstern gekommen sein. Die *Junge Gruppe der Gewerkschaft der Polizei* distanziert sich von dem Vorfall.

Zur Thematik der sexuellen Belästigung in der Polizei meldet die *taz* vom 13. September, dass in der ersten Hälfte des Jahres 13 Fälle sexueller Belästigung von Mitarbeiterinnen bekannt geworden seien. Allerdings schätzen die Frauenbeauftragten der Polizei die Dunkelziffer weitaus höher. Eine nicht namentlich genannte Beamtin wird in dem Artikel folgendermaßen paraphrasiert:

„Trotz steigender Frauenzahlen sei das Klima in der Polizei immer noch von typisch männlichen Umgangsformen bestimmt. Besonders die älteren Männer in den oberen Besoldungsgruppen hätten oftmals ein sehr negatives Frauenbild. Auf das Problem sexuelle Belästigung reagiere die Polizeiführung nur ‚zwangsweise‘, wenn dies von den Frauenbeauftragten thematisiert werde.“

Im Jahr **1997** gerät die Polizei häufig in negative Schlagzeilen. In diesem Jahr begeht die Berliner Beamtin Stefanie L., die vermutlich auf ihrer Dienststelle gemobbt wurde, Selbstmord. Zudem kommt es in diesem Jahr zu einem der größten Polizeiskandale Berlins, in dem 16 Polizisten wegen Körperverletzung, Übergriffen gegen Ausländer und anderen Fehlverhaltens angeklagt wurden. Unter anderem veranlassen diese Ereignisse die *Süddeutsche Zeitung* vom 19. September zu titeln: „Recht und Gesetz als lästiger Ballast. Der ausgeprägte Korpsgeist in der Berliner Polizei lädiert das Ansehen der Hauptstadt.“ Nach dem Selbstmord von Stefanie L. und der darauf folgenden medialen Kritik setzt der Polizeipräsident eine Kommission ein, die Fälle von Mobbing untersuchen soll. Diese Kommission wird mit hohen Polizeibeamten besetzt. An der Zusammensetzung der Kommission kritisiert die *taz* vom 26. August: „Für Insider der Polizei ist indes klar, dass die Polizei mit dieser Kommission lediglich unter Beweis stellen will, dass es kein Mobbing gibt.“ Schon am 11. Dezember berichtet *Die Welt*, dass die Mobbingkommission dem Innensenator im Januar des

nächsten Jahres ihren Bericht vorlegen wird. Die Zeitung berichtet weiter, dass die Mobbingkommission zu dem Ergebnis gekommen ist, dass nur 2 von 33 untersuchten Fällen als gezieltes Mobbing einzustufen sind.

Zum Thema Beamt/innen mit Migrationshintergrund meldet *der Tagespiegel* vom 5. Juli, dass von 1994 bis 1996 in Berlin sechundzwanzig Ausländer/innen die Ausbildung als Polizeischüler/innen aufgenommen haben. Um diese Beamt/innen habe die Polizei in Zusammenarbeit mit türkischen Organisationen und durch Informationsmaterial auf Arbeitsämtern und anderen Einrichtungen geworben. Statistiken über die Herkunft von eingebürgerten Beamt/innen führe die Polizei nicht.

Im Herbst des Jahres 1997 startet das europaweite Modellprojekt „Polizeiarbeit in einer multikulturellen Gesellschaft“, an dem elf Städte aus acht Ländern teilnehmen. Berlin ist Teil dieses Projektes. Die hier analysierten Printmedien berichten allerdings erst 1998 von diesem Vorhaben.

„Im Rahmen des oben genannten Modellprojektes werden in Berlin alle 200 Polizeischüler vier Tage zu minderheitenbezogenen Themen arbeiten“ berichtet die *taz* vom 21. Februar 1998. Zudem werden auch berufserfahrene Polizist/innen fortgebildet. Dieses Projekt ist allerdings, wie die *Süddeutsche Zeitung* vom 21. Februar 1998 berichtet, nur auf ein Jahr befristet und somit nicht sehr umfangreich. So wird der Ausländersprecher der Bündnisgrünen in Berlin, Kosan, mit den Worten zitiert: „Schaden wird es nicht. Aber hilfreich wäre ein klares Wort von Innensenator Jörg Schönbohm, dass die Polizei ausländerfeindliches Verhalten und Corpsgeist nicht dulden will.“ Am 18. Oktober 1998 beschäftigt sich *Der Tagesspiegel* mit Ausländer/innen im Polizeidienst und zitiert in diesem Zusammenhang den Innenstaatssekretär Kuno Böse, der nach wie vor keinen dringenden Bedarf sieht, auch nicht aus der EU stammende Ausländer zu verbeamten und darauf verweist, dass Ausländer bereits seit den 1980er Jahren eine Ausbildung bei der Polizei beginnen können. In dem Artikel wird zudem berichtet, dass von 1988 bis 1997 sechsendachtzig Berufsanfänger/innen in den mittleren und gehobenen Dienst übernommen wurden, die als Ausländer/innen ihre Polizeiausbildung begonnen haben. Den Anteil an der Gesamtzahl der Berufsanfänger/innen gibt die Zeitung mit 1,03 Prozent an, eine Zahl, die kontinuierlich zurückgehe. Als Grund für diese rückläufige Zahl wird Böse mit den Worten paraphrasiert, „dass aufgrund des größeren Konkurrenzdruckes von deutschen Bewerbern ausländische Bewerber weniger Chancen hätten.“ Er lasse prüfen, ob dies an den Sprachkenntnissen liege und ob man durch Sprachkurse gezielt fördern könne.

Bezug nehmend auf den Bericht der oben genannten Mobbingkommission wird die bereits 1997 geäußerte Kritik an der Besetzung der Kommission mit ranghohen Polizisten in der Zeitung *Die Welt* vom 9. November 1998 von Heinz Uth vom Verein *Pro Police* erneuert. Er wird mit den Worten, „eine Mobbingkommission in der Polizei ist Teil des Systems und damit abhängig“, zitiert.

1999 stellt das Jahr dar, in dem die meisten Artikel in den hier analysierten Printmedien zu der Thematik Frauen und Migrant/innen in der Polizei veröffentlicht werden. *Der Tagesspiegel* erörtert am 28. Juli 1999 auf einer ganzen Seite die Thematik Migrant/innen im Polizeidienst mit einzelnen Beispielen. Der Leitartikel trägt die Überschrift „Noch lange kein Spiegelbild der Gesellschaft“ und der Untertitel lautet:

„Niemand kann sich erklären, warum die Berliner Polizei nur so wenige Bewerber ausländischer Herkunft hat. An mangelnden Sprachkenntnissen liegt es jedenfalls nicht, sagt die Polizei. Rechtschreibschwächen haben schließlich auch viele deutsche Bewerber.“

Als mögliche Gründe werden in diesem Artikel das negative Image der deutschen Polizei bei ausländischen Jugendlichen und die nötige Einbürgerung zur Verbeamtung genannt. Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Schönberg, wird in dem Artikel mit den Worten zitiert, er halte eine Verbesserung des Verhältnisses der Polizei zu Ausländern durch die Einstellung ausländischer Beamter für eine Illusion. Bezug nehmend auf eine Begebenheit, in der gerade eine türkische Beamtin gezielt von Landsleuten verletzt wurde, wird er mit den Worten zitiert: „Man erreicht oft genau das Gegenteil. Die Polizisten werden als Verräter angesehen.“ Dieser Vorfall, auf den sich der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei bezieht, ereignete sich Ende Dezember 1998 in der Dresdener Straße in Berlin-Kreuzberg. Die vorliegenden Medienberichte, alle aus dem Jahr 1999, aus der *taz*, der *Berliner Zeitung* und dem *Tagesspiegel* sind allerdings widersprüchlich. Unumstritten ist, dass es nach einer Festnahme eines Mannes türkischer Herkunft zu einer Auseinandersetzung zwischen Polizist/innen und einer Menschenmenge von etwa 50 Personen, die mal als Jugendliche, mal als Männer mittleren Alters türkischer Herkunft beschrieben werden, gekommen ist. Im Zuge der Auseinandersetzung wurde auch eine türkische Beamtin massiv als Verräterin beschimpft und verletzt. Die *Berliner Zeitung* vom 9. Januar 1999 berichtet, dass es einen internen Bericht des Landeschutzpolizeiamtes gebe, aus dem hervorgehe, dass der Einsatz der türkischstämmigen Beamtin zu den schweren Ausschreitungen geführt habe. Das Fazit des Berichtes wird in der Zeitung so wiedergegeben, dass das Einsatzgeschehen in bestimmten Wohnquartieren derart eskalieren könne, „dass es Dimensionen einer ethnischen Auseinandersetzung annimmt“, wobei der Einsatz türkischstämmiger Polizist/innen in zunehmendem Maße eskalierende Wirkung habe. Die *taz* vom 14. Januar zitiert den Landeschutzpolizeidirektor Piestert mit den Worten, „dass bei polizeilichen Führungsrunden schon mehrfach von Vorfällen – auch in Wedding und Schöneberg – berichtet worden sei, wonach es mit türkischen Gruppen häufiger Probleme gegeben habe, wenn Kollegen derselben ethnischen Herkunft an dem Einsatz beteiligt gewesen seien.“ Piestert berichtet der Zeitung zufolge auch von Problemen der Beamt/innen mit Migrationshintergrund

mit ihrem sozialen Umfeld aufgrund ihrer Berufswahl. Von ähnlichen Problemen berichtet auch *Die Welt* in einem Artikel vom 2. Februar, in dem ein türkischer Polizeibeamter mit den Worten zitiert wird: „Die Deutschen haben durchaus Respekt. Meistens sind es Araber oder Türken, die mich beschimpfen.“ *Die Welt* berichtet in dem eben genannten Artikel bereits im Untertitel, dass Einwanderer von den türkischen Beamten/innen Solidarität erwarten und diese als Verräter betrachten würden, wenn sie als unparteiische Gesetzeshüter auftreten.

Neben diesen Berichten über den Einsatz von Migrant/innen im Polizeidienst verkündet die *Berliner Zeitung* vom 4. Dezember eine neue Werbekampagne, die türkische Jugendliche direkt ansprechen soll. In diesem Zusammenhang wird der Chef des Bereichs Nachwuchswerbung der Behörde, Böttcher, mit den Worten zitiert: „Ideal wäre es, wenn wir einen repräsentativen Querschnitt der in Berlin lebenden Bevölkerung auch in unserer Polizei hätten.“

Am 18. Februar berichtet die *taz* über multikulturelle Fortbildungen in der Polizei. Insbesondere wird ein Seminar mit dem Titel „Türkische Mentalitäten“ erwähnt, an dem die Teilnahme allerdings freiwillig sei. Dies habe zur Folge, dass nur zwölf von einhundertachtzig Polizeischüler/innen dieses Seminar besuchen würden. In dem Artikel wird auch von dem Modellprojekt „Nichtregierungsorganisationen und Polizei gemeinsam gegen Vorurteile“¹⁰ berichtet, in dessen Rahmen interkulturelle Trainings für Polizeibeamt/innen stattfinden.

Im Jahr 2000 gerät die Polizei aufgrund der Festnahme eines Kommissaranwärters in die Schlagzeilen. Dieser sei, der *Berliner Zeitung* vom 8. August zufolge, wegen antisemitischer, ausländerfeindlicher sowie frauenfeindlicher Äußerungen aufgefallen. Bei einer Durchsuchung seines Hauses werden illegale Waffen gefunden, der Mann wird vom Dienst suspendiert. Nach Aussage des *Bundesverbandes Kritischer Polizisten* sympathisieren 15 Prozent der Beamten/innen der Hauptstadt mit rechtsextremen Ansichten (vgl. z. B. die *taz* vom 23. 08.), eine Meldung, die *Die Welt am Sonntag* veranlasst, eine ganze Seite der Frage zu widmen „Wie verbreitet sind die Rechten in Berlins Polizei?“. Auf dieser Seite ist ebenfalls ein Interview mit dem Polizeipräsidenten Saberschinsky abgedruckt, der die vom *Bundesverband Kritischer Polizisten* genannte Zahl zurückweist und sich gegen eine Verunglimpfung der Polizei wehrt.

Aber auch die Polizeischule steht in diesem Jahr erneut im Zentrum des medialen Interesses. Die *Berliner Zeitung* meldet am 28. März „Polizeischule: Rassismus an der Tagesordnung“ und berichtet, dass ausländische Polizeischüler/innen in Berlin von Ausbilder/innen, Behördenmitarbeiter/innen und deutschen Schüler/innen diskriminiert werden. Neben anderen Beschimpfungen sollen Ausbilder/innen türkische Polizeischüler/innen häufig nicht mit ihrem Namen, sondern lediglich mit „Hey, Türke“ angesprochen haben. Mit den Vorwürfen konfrontiert, äußert sich der Leiter der Polizeischule entsetzt und fordert die Schüler/innen auf, sich bei solchen Vorfällen an die Schulleitung zu wenden.

¹⁰ Für eine etwas ausführlichere Darstellung des Projektes siehe die Ausführungen zum Jahr 1997.

Der Polizeipräsident Saberschinsky weist der *Berliner Zeitung* zufolge Rassismus-Vorwürfe zurück und verweist darauf, dass entsprechende Vorfälle verfolgt würden. In demselben Artikel kritisiert der Vorsitzende der *Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei*, Wegner, dass die ergriffenen Maßnahmen zu kurzfristig seien und Antirassismus als Thematik in den Fächern „Berufsethik“ und „Politische Bildung“ verankert werden müsse. In einem Artikel aus der *Welt* vom 29. März kritisiert Wegner, dass die bestehenden antirassistischen Trainingsprogramme in der Polizei offensichtlich ihr Ziel verfehlten und kündigt ein zusätzliches Training an, „in dem die Nachwuchspolizisten Sensibilität und Verständnis gegenüber anderen Rassen erlernen sollen.“

Am 11. August berichtet die *Berliner Zeitung* in einem Artikel mit der Überschrift „Wie waren noch mal die Daten des Kanaken?“ von latentem Rassismus in der Polizei. Interessanterweise besteht der Artikel in erster Linie aus Zitaten eines anonymen Beamten, der sich angeblich bei der Zeitung gemeldet hat, um über diese Thematik zu sprechen.

Am 15. August gerät der Polizeipräsident Saberschinsky selbst in die Schlagzeilen, als er Beamt/innen in Schutz nimmt, die das Wort „Kanake“ benutzen. Die *taz* zitiert ihn mit den Worten: „Wer unter solchen Stressbedingungen arbeitet, dem kann schon mal ein falsches Wort rausrutschen. Das hat dann überhaupt nichts mit Rassismus zu tun.“ In diesem Artikel kritisiert der innenpolitische Sprecher der Grünen: „Es hat nie das Bestreben gegeben, dass die Polizei clean wird von Rassismus.“ In dem Artikel wird zudem die Forderung des Grünen Abgeordneten Wieland erwähnt, der eine multikulturellere Polizei fordert. Die Zeitung verweist auf die hohe Abbrecherquote ausländischer Polizeischüler/innen, die sie in Zusammenhang mit mangelnden Rechtschreibkenntnissen bringt. Hier wird Wieland von der Zeitung mit dem Vorschlag, diese Bewerber/innen gezielt zu fördern, wiedergegeben.

Neben diesen negativen Schlagzeilen meldet die *taz* vom 19. Mai auch, dass die Polizei eine Kampagne für die Anerkennung homosexueller Lebensweisen unterstütze. Somit sollen in allen Polizeidienststellen Plakate mit der Aufschrift „Kai ist schwul – Murat auch. Sie gehören zu uns – jederzeit“ aufgehängt werden. Mit dieser Kampagne sollen bei Homosexuellen Vorbehalte gegen die Polizei abgebaut und die Bereitschaft homosexueller Opfer, Anzeige zu erstatten, erhöht werden. Zudem berichtet die *taz* in einem ausführlichen Artikel vom 14. Oktober von einer Polizeidienststelle, in der auf einen transsexuellen Mitarbeiter eher tolerant reagiert wird.

Neben dem dominierenden Thema „Ausländerfeindlichkeit in der Polizei“ reflektieren einige Zeitungen auch die Situation von Frauen in der Schutzpolizei. So meldet der *Tagesspiegel* vom 23. Oktober, dass bereits 2116 Beamtinnen in der Schutzpolizei arbeiten, ohne diese Zahl allerdings in Relation zu der der Männer zu setzen. Allerdings seien nur sechs Frauen in der Leitungsebene des höheren Dienstes der Schutzpolizei vertreten, und bei diesen handele es sich um Seiteneinsteigerinnen und nicht um Aufstiegsbeamtinnen. *Der Tagesspiegel*

berichtet zudem, dass bei einer aktuellen Umfrage des polizeilichen Nachwuchses auf mehreren Abschnitten und Hundertschaften 16,4 Prozent der Befragten angaben, dass sie Frauen nicht als Vorgesetzte akzeptieren würden. Knapp 64 Prozent meinten, dass der gegenwärtige Frauenanteil nicht weiter angehoben werden solle.

Diese Thematik aus dem Jahr 2000 wird im Jahr **2001** von dem *Tagespiegel* am 7. Januar aufgegriffen. Hierbei wird eine neue Studie von Thomas Weidmann, der zu diesem Zeitpunkt Wissenschaftler an der *Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege* ist, herangezogen. Die Daten seien zwar nicht repräsentativ, dennoch dokumentierten die Ergebnisse der Zeitung zufolge nach wie vor die schwierige Situation für Frauen, insbesondere in geschlossenen Einheiten. So meldet die *taz* vom 12. Januar, die Studie verweise darauf, dass sexuelle Belästigung in der Polizei keine Seltenheit darstelle und anzügliche Bemerkungen fast an der Tagesordnung seien.

Darüber hinaus berichtet die *taz* am 15. November, dass die Polizei mit dem *Türkischen Bund* gemeinsam um mehr Ausländer im öffentlichen Dienst wirbt und beschreibt diese Werbeveranstaltung ausführlich. In diesem Text wird noch einmal auf die geringe Zahl türkischer Beamt/innen hingewiesen. Es wird berichtet, dass von 128 ausländischen Bewerber/innen für den mittleren Dienst lediglich eine Frau eingestellt worden sei.

Im Jahr **2002** melden die Printmedien, dass nach langem Hin und Her um eine Neubesetzung des Polizeipräsidentenamtes Dieter Glietsch vom Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des rot-roten Senats gewählt wurde. Glietsch spricht sich in einem Interview mit der *taz* vom 17. Juni für eine „weltoffene, bürgerfreundliche Polizei“ aus. Am 1. Oktober berichtet die gleiche Tageszeitung von Bemühungen des neuen Polizeipräsidenten, mehr Migrant/innen für den Polizeidienst zu gewinnen. Der *taz* zufolge hat Glietsch nach einem Treffen mit Mitarbeiter/innen des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg den Leiter der Landespolizeischule beauftragt, bis Ende November konkrete Vorschläge zur Gewinnung von mehr türkischen Beamt/innen zu unterbreiten. Der Geschäftsführer des Türkischen Bundes, Kenan Kolat, wird von der *taz* mit den Worten zitiert: „So ein Engagement haben wir bei der alten Polizeiführung vermisst.“ In dem Artikel wird weiter berichtet, dass es keine statistischen Daten über Beamt/innen gebe, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber nichtdeutscher Herkunft seien. Die einzigen Zahlen, die es über nichtdeutsche Polizist/innen gibt, sind die über Auszubildende. Von insgesamt 2.688 Polizei-Azubis, die in Berlin zwischen 1999 und 2002 einen Ausbildungsplatz bekamen, waren zweiundzwanzig ausländische Staatsangehörige (weniger als ein Prozent). Obwohl Glietsch laut *taz* keine Sonderregelungen für Migrant/innen schaffen möchte und dies laut Türkischem Bund auch nicht gewünscht werde, macht er der Zeitung zufolge den Vorschlag, dass die Sprachkenntnisse auch nach der Ausbildung noch nachgewiesen werden könnten, wenn der/die Bewerber/in ansonsten geeignet erscheine.

Im Jahr **2003** liegt nur ein Artikel aus der *Berliner Zeitung* vom 8. Juli vor, der über einen deutsch-türkischen Interessenten für den Polizeiberuf referiert, der bereits an einem vom Arbeitsamt bezahlten Vorbereitungskurs teilgenommen hat. Diesem Artikel zufolge befinden sich nach Angaben des Polizeipräsidiums in Berlin etwas fünfzig Polizist/innen nichtdeutscher Herkunft im Polizeidienst. Der *Tagesspiegel* vom 22. September schreibt über den schwarzen Kriminalhauptkommissar Reichel. In dem Artikel wird neben der Irritation, die Reichel teilweise als schwarzer Polizist bei der Bevölkerung auslöst, auch davon berichtet, dass er die Zahl schwarzer Polizist/innen in Berlin auf zehn bis zwölf schätzt.

Im Jahr **2004** informieren die Tageszeitungen über mehrere Fälle sexueller Belästigung. Der *Tagesspiegel* vom 29. Januar berichtet, dass erneut einem Polizisten sexuelle Nötigung von Kolleginnen vorgeworfen wird. Dieser wurde – dem Artikel zufolge – nach Auskunft der Polizeipressestelle sofort, nachdem die Vorwürfe bekannt wurden, vom Dienst suspendiert. Der Autor des Artikels weist darauf hin, dass erst eine Woche zuvor ein Oberkommissar zwangsweise in den Urlaub geschickt wurde, da ihm vorgeworfen wird, als Ausbilder an der Polizeischule eine Auszubildende über längere Zeit hinweg sexuell belästigt zu haben. Unter der Überschrift „Grapscher im Dienstzimmer“ meldet die *taz* vom 8. September 2004 die Verurteilung eines Polizeikommissars zu einer Bewährungsstrafe, da er Kolleginnen belästigt habe. Die Zeitung zitiert nicht namentlich genannte Polizistinnen, die von einer „hohen Dunkelziffer“ derartiger Vorfälle in der Polizei sprechen.

In Bezug auf Migrant/innen im Polizeidienst meldet der *Tagesspiegel* vom 16. Juni 2004: „Polizei wird multikultureller.“ In dem kurzen Artikel wird von fünf türkischstämmigen Beamt/innen, die neu in die Polizei eingestellt wurden, berichtet. Zu den Gründen der Einstellung von Migrant/innen wird der Polizeipräsident Glietsch mit den Worten zitiert: „Die Akzeptanz ist größer, wenn Menschen aus Einwandererfamilien feststellen, dass sie in der Behörde vertreten sind.“

Am 30. April **2005** meldet der *Tagesspiegel* den Selbstmord von Bianca Müller, einer in den Medien sehr bekannten Berliner Polizistin. Der Zeitung zufolge hat diese in ihrem Abschiedsbrief schwere Mobbing-Vorwürfe gegen Mitarbeiter erhoben, die sie bereits öfter zuvor geäußert hatte. Müller war als Intersexuelle/r zunächst als Mann aufgewachsen und hatte sich später entschieden, als Frau zu leben. Sie war aktiv im *Verein Kritischer Polizisten e.V.* und beklagte sich immer wieder darüber, seit ihrem Geschlechtswechsel Mobbing ausgesetzt gewesen zu sein.

Zu Migrant/innen im Polizeidienst meldet die *Berliner Zeitung* vom 15. Oktober, dass vierundzwanzig Jugendliche mit Migrationshintergrund eine vorbereitende Ausbildung für den Polizeiberuf beginnen. Diese werde von der Polizei, der Innenverwaltung und dem Türkischen Bund angeboten, um mehr Migrant/innen in die Polizei einzustellen. Der Polizeipräsident wird von der